

Fraktion im Rat der Stadt Herzogenrath
52134 Herzogenrath
Rathausplatz 1
Tel.: 02406/ 83111
Fax: 02406/83133
Mail: fraktion@gruene-herzogenrath.de

Stadt Herzogenrath			
Der Bürgermeister			
Eing.: 26. Juni 2018			
	+	R	Vb.
			tR

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



An
Herrn Bürgermeister Christoph von den Driesch

- Im Hause-

Herzogenrath, 02.07.2018

Sehr geehrter Herr von den Driesch,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt folgenden **Beschlussvorschlag** für die nächste Sitzung des Stadtrates:

Der Rat der Stadt Herzogenrath fordert die Landesregierung auf, umgehend eine gesetzliche Grundlage für die dauerhafte Entlastung der Kommunen von den Aufwendungen für Geduldete im Sinne des §60a Aufenthaltsgesetz zu schaffen.

Begründung:

Die Zahl der Menschen, die dem Personenkreis der Geduldeten zugerechnet werden, und ihre Verweildauer in Nordrhein/Westfalen sind in den letzten Monaten stetig angestiegen. Die ehemalige rot-grüne Landesregierung hat mit den kommunalen Spitzenverbänden im Herbst 2015 vereinbart und im Rahmen des 10. Änderungsgesetzes zum Flüchtlingsaufnahmegesetz verankert, dass die Kommunen seit dem 01.01.2017 eine monatliche Pro-Kopf-Pauschale für die ihnen tatsächlich zugewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber erhalten. Diese Pro-Kopf-Pauschale wird seither auch für Geflüchtete an die jeweiligen Kommunen gezahlt, die im Sinne des §60a Aufenthaltsgesetz ausreisepflichtig sind, deren Abschiebung aber ausgesetzt wurde.

Die landesseitigen Kosten für die Integration und Unterbringung geflüchteter Menschen sind in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen – von 2016 auf 2018 um rund 1,7 Milliarden Euro. Gleichzeitig sind die Steuereinnahmen des Landes und somit auch die Mittel, die der Landesregierung zur Verfügung stehen, deutlich gestiegen. Das Land zahlt die Pro-Kopf-Pauschale für geduldete Geflüchtete dennoch weiterhin nur für einen Zeitraum von maximal drei Monaten, darüber hinaus tragen die Kommunen die entsprechenden Aufwendungen. Die hieraus resultierenden kommunalen Aufwendungen steigen stetig an und dürften sich landesweit auf ungefähr 650 Millionen Euro belaufen.

Das bereitet bereits heute vielen Kommunen, insbesondere diejenigen mit angespannter Haushaltssituation, große Schwierigkeiten.

Das Land hat den Kommunen zwar mit der einmaligen Zahlung für kommunale Integrationsmaßnahmen in diesem Jahr 100 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt, allerdings bleibt diese Summe weit hinter dem zurück, was die kommunalen Spitzenverbände gefordert hatten.

Angesichts der zurückgehenden Ausgaben des Landes für die Integration und Unterbringung und der außerordentlich hohen Steuereinnahmen muss das Land seine finanziellen Spielräume nutzen, um die Kommunen wirksam und dauerhaft zu entlasten, statt den Landeshaushalt zusätzlich zu Lasten der Städte und Gemeinden zu sanieren.

Mit freundlichen Grüßen (i.A. f.d. Fraktion)

Sylvia Schrade